

S a m m l u n g
der
G e s e z e u n d B e r o r d n u n g e n
für das Königreich Sachsen.
41^{tes} Stück, vom Jahre 1832.

N^o 80.) Bekanntmachung,
die Versammlung der Stände des Königreichs zum nächsten Landtage betr.;
vom 22^{ten} December 1832.

Ee. Königliche Majestät und des Prinzen Mitregenten Königliche Hoheit wünschten, bereits im laufenden Jahre eine Versammlung der Stände des Königreichs verfügen zu können.

Es haben jedoch die Wahlen der landschaftlichen Abgeordneten, bei der Neuheit des Geschäftes und den dazu erforderlichen mühsollen und zeitraubenden Vorbereitungen, solchen Anstand gefunden, daß erst mit dem Schlusse dieses Jahres zu deren völliger Beendigung zu gelangen seyn wird.

Dem gemäß haben Allerhöchst- und Höchst dieselben Sich betrogen gefunden, die getreuen Stände zu diesem Landtage auf den zwei und zwanzigsten Januar künftigen Jahres einberufen zu lassen, und zu bestimmen geruhet, daß deren Versammlung in hiesiger Residenzstadt Dresden Statt finden solle.